

B. Bescheinigung des Finanzamts

(nur gültig im Original mit Dienststempel und Unterschrift)

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der umseitig bezeichnete Antragsteller hier steuerlich

nicht geführt wird

für folgende Steuerarten geführt wird

Umsatzsteuer

Gewerbesteuer

Einkommensteuer

Lohnsteuer (Arbeitgeber)

Körperschaftsteuer

2. Zurzeit bestehen

keine Steuerrückstände

Rückstände einschl. Nebenforderungen in Höhe von EUR davon gestundet EUR

Ratenzahlungen in Höhe von EUR monatlich sind vereinbart

und werden pünktlich nicht pünktlich geleistet

Vollstreckungsmaßnahmen sind eingeleitet ausgesetzt.

Ein Vergleichs-/ Konkurs-/ Insolvenzverfahren ist anhängig.

Die Bescheinigung beschränkt sich auf die Gewerbe- und Lohnsteuer der beim hiesigen Finanzamt geführten Betriebstätte.

3. Die Steuererklärungen liegen bis einschließlich 2006 vor.

4. Die Umsatzsteuervoranmeldungen liegen bis einschließlich Februar 2009 vor.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit am





Finanzamt für Körperschaften II
Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Finanzamt

Berlin, den 27.4.2009

Steuernummer 101/21398
(im Schriftverkehr stets Steuernummer angeben)

Zimmer 4413

Herrn / Frau / Firma

Telefon (Durchwahl) 3024 23880
(Vermittlung) w.o. -

WS Personaldienstleistungen GmbH

Ernst-Augustin-Str. 12

12489 Berlin